

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Hauptstraße 2
82449 Uffing a. Staffelsee

Ort, Datum
Uffing a. Staffelsee, 18.09.2020

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes: Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Uffing – Bad Kohlgrub“, Fl.Nr. 1079/1, Gemarkung Schöffau

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee gibt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bekannt, dass eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Uffing – Bad Kohlgrub“ eingezogen werden soll. Es handelt sich hierbei um die Fl.Nr. 1079/1, Gemarkung Schöffau mit einer Länge von 84 m. Die Fl.Nr. 1079/1, Gemarkung Schöffau verliert damit seinen Status als öffentliche Verkehrsanlage. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, die Gemeindeverbindungsstraße wurde verlegt, dieses Teilstück wird nicht mehr benötigt, da im Westen der Hofstelle ein neuer Weg gebaut und mit Wirkung vom 09.10.2020 gewidmet wird.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Einziehung entfällt der Gemeindegebrauch.


Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Aus diesem Grund wird die Einziehung zum 01.01.2021 wirksam.

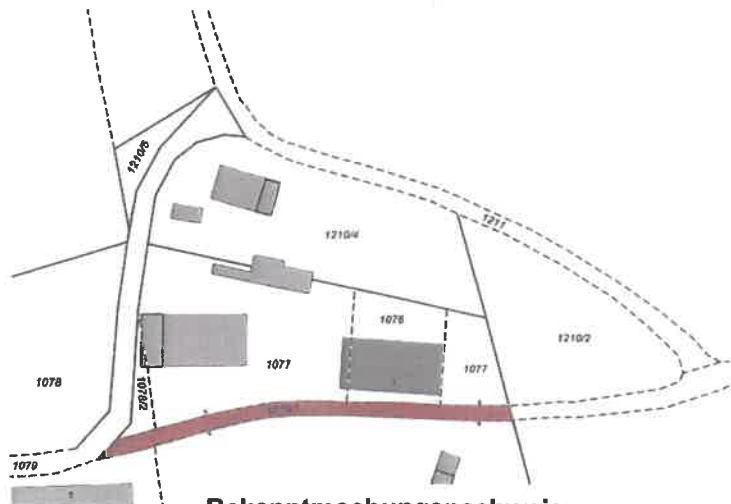
Die Verfahrensunterlagen zur Einziehung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße liegen deshalb in der Zeit vom 21.09.2020 bis 22.12.2020 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, Zimmer 2.3 – Bauamt –

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Einwendungen, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Uffing a. Staffelsee, 18.09.2020

Lageplan:


Andreas Weiß
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am 18.09.2020
abgenommen am 22.12.2020

Uffing a. Staffelsee,

.....